

Grundsätze bei der Vergabe von Landesverbandsrekorden des Nordwestdeutschen Schützenbundes

1. Definition Rekord

Ein Rekord ist eine unter Einhaltung aller Wettkampfbestimmungen erzielte Höchstleistung in einer Sportart, die bisher in dem definierten Bereich noch nicht erreicht wurde.

2. Aufstellen eines Landesverbandsrekordes (LVR)

- 2.1 Ein LVR kann sowohl in der Einzel- wie in der Mannschaftswertung erzielt werden
- 2.2 Ein LVR kann erzielt werden, wenn es sich um einen Wettbewerb gemäß der DSB-Sportordnung oder des ISSF-Regelwerkes handelt. Des Weiteren können Landesverbandsrekorde im Lichtpunktschießen erzielt werden.
- 2.3 Finalrekorde werden auf Landesebene nicht geführt.
- 2.4 LVR, die in Wettbewerben erzielt wurden, in denen eine Zehntelwertung erfolgt, werden auch mit Zehntelwertung geführt.
- 2.5 LVR können auf folgenden Veranstaltungen erzielt werden:
 - a) Meisterschaften und Veranstaltungen der internationalen Verbände
 - b) Deutsche Meisterschaften und Veranstaltungen des Deutschen Schützenbundes, wie z.B. Ranglistenturniere des Deutschen Schützenbundes, Landesvergleiche des DSB auf nationaler Ebene
 - c) internationale Wettkämpfe wie z.B. ISAS, ISCH, IWK Berlin, usw.
 - d) Landesverbandsmeisterschaften des NWDSB am original Wettkampftag
 - e) Bundesliga-, Landesverbandsliga- und -klassen-Wettkämpfe (inkl. Aufstieg, Relegation): **es gilt Punkt 4 dieser Liste und nur in der Einzelwertung.**
 - f) Ergebnisse, die bei genehmigtem Vorschießen erzielt werden, sind rekordfähig, also für Mitarbeiter der LVM, Sportler und Trainer, die den NWDSB am Tag der jeweiligen LVM bei anderen Wettkämpfen (siehe 2.5 b)) vertreten
 - g) Ergebnisse, die bei alternativen Qualifikationswettkämpfen erzielt werden, sind nicht rekordfähig.

3. Anmeldung eines Landesverbandsrekordes

Landesverbandsrekorde können von dem Schützen, einem verantwortlichen Betreuer oder dem leitenden Kampfrichter der Veranstaltung in der Geschäftsstelle des NWDSB innerhalb von **4 Wochen** nach Durchführung des Wettkampfes schriftlich angemeldet werden.

Die schriftliche Anmeldung sollte folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum, Startklasse und Verein des Schützen
- Bezeichnung, Ort und Datum des Wettkampfes
- Rekordergebnis

Verantwortlich für die korrekte Registrierung des LVR ist der **Schütze**.

Eine Markierung auf der Ergebnisliste gilt nicht automatisch als Registrierung.

4. Einstufung eines Landesverbandsrekordes

LVR können **nur** in den Klassen erzielt werden, in denen der Schütze nach Sportordnung DSB eingeteilt ist. Falls ein Schütze höhergeschrieben wurde, zählt das Ergebnis in der höhergeschriebenen Klasse.

Ein Schütze, der aufgrund der Wettkampfausschreibung in der nächst höheren oder einer anderen Wettkampfklasse gestartet ist, kann **nur** in dieser Wettkampfklasse einen LVR erzielen.

5. Auszeichnung eines Landesverbandsrekordes

Für einen neu aufgestellten LVR werden vom NWDSB Urkunden ausgestellt und an den Bezirk versendet.

6. Historie/historische Rekorde

Wettbewerbe, die so nicht mehr geschossen werden, weil sich der Modus, wie z.B. Schusszahl, Schießzeiten, Reihenfolgen oder die Altersspannen geändert haben, werden in eine Historie verschoben und als historische Rekorde geführt und veröffentlicht.

7. Veröffentlichung der Landesverbandsrekorde

Die aktuellen Rekordlisten werden laufend aktualisiert und auf der Internetseite des NWDSB veröffentlicht.

Bassum, den 30.09.2019